

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 29.

Dresden, am 5. Juni.

1855.

Dreißigste öffentliche Sitzung der ersten
Kammer am 25. Mai 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Mittheilung des Präsidenten v. Schönfels, die der ersten Deputation zu überweisenden Jagdpetitionen betr. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift, die Sicherstellung des bei Verehelichung sächsischer Offiziere erforderlichen Vermögens betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung G des Ausgabebudgets (Departement des Cultus). Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung und Beschlussfassung über Pos. 62 und 63.

Die Sitzung beginnt um 6 Uhr 20 Minuten Abends in Gegenwart des Staatsministers Dr. v. Falkenstein und des Königlichen Commissars Geheimen Rathes Dr. Hübel, sowie in Anwesenheit von 30 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär v. Egidy aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren v. Schönberg-Purschenstein und Bürgermeister Koch mit vollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir gehen nun zum Vortrag aus der Registrande über.

(Nr. 299.) Allerhöchstes Decret vom 21. Mai 1855, den Entwurf eines Gesetzes über das Jagdrecht betr.

Präsident v. Schönfels: Dasselbe ist bereits gedruckt und vertheilt, und als an die erste Deputation gehörig, dahin abgegeben worden, und ich zeige, daß dieses geschehen, der Kammer an.

(Nr. 311.) Petition der voigtländischen Rittergutsbesitzer, Willibald v. d. Lühe und 60 Genossen, vom 8. Mai 1855, um Wiederherstellung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden und Aufhebung der damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmung.

Präsident v. Schönfels: Der Vorschlag geht dahin, diese Petition als connex mit dem soeben angezeigten Decrete an die erste Deputation zu überweisen.

Vizepräsident v. Friesen: Herr Präsident! Diese Petition ist mir mit dem Auftrage zugeschiedt worden, mich

I. K. (3. Abonnement.)

für dieselbe zu verwenden. Ich würde also die Petition zu der meinigen gemacht haben, wenn nicht soeben erklärt worden wäre, daß sämtliche Petitionen gleichen Inhalts zusammen mit dem soeben eingegangenen Decrete an die erste Deputation zur Berichterstattung abgegeben werden sollen. Hierdurch ist der Zweck dieser Petition erreicht und ich habe nun nicht mehr nöthig, sie zu der meinigen zu machen, denn ich hoffe gewiß, daß die erste Deputation auch diese Petition mit den übrigen vollständig berücksichtigen werde.

(Nr. 300.) Protokoll extract der ersten Kammer, vom 16. Mai 1855, die Berathung über die Petition des Gemeinderaths zu Marbach wegen Interpretation von §. 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1837 betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand gehört zum Ressort der vierten Deputation und wird daher vorgeschlagen, an dieselbe denselben zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 301.) Auszug desselben Protokolls der zweiten Kammer, den Beschluß enthaltend über die Petition Zühlings in Geringswalde, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Dresden über Meissen und Grimma nach Leipzig betr.

Präsident v. Schönfels: Die geehrte Kammer wird sich erinnern, daß in Bezug auf diese Petition hier der Beschluß gefaßt wurde, dieselbe auf sich beruhen zu lassen; die zweite Kammer ist nun dem Beschlusse der ersten Kammer beigetreten, und es dürfte daher der Gegenstand ad acta zu nehmen sein; indeß wird der Petent noch von Seiten dieser Kammer beschieden werden.

(Nr. 302.) Weiterer Auszug desselben Protokolls, den Beschluß enthaltend über die Petition von Mathilde Starke und Genossen, den Bau eines Damms an der Elbe zwischen Dorf Moritz und der Niesauer Eisenbahnbrücke betreffend.

Präsident v. Schönfels: Auch dieser Gegenstand gehört zum Geschäftsbereich der vierten Deputation; es wird daher vorgeschlagen, denselben dorthin zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 303.) Fernerer Auszug desselben Protokolls der zweiten Kammer, die Berathung des Berichts enthaltend über die Petition der Brandcalamitosen zu Oberwiesenthal, Karl Erasmus Stoll und 20 Genossen, um Erlaß des Betrags des ihnen vom Königlichen Finanzministerium zum Wiederaufbau ihrer Wohnhäuser benöthigten creditirten Bauholzes und Kalkes.